

**Bebauungsplan Nr. 282 "Strombach - Feuerwehr" , Beschluss über  
Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss****Beratungsfolge:**

<b>Datum</b>	<b>Gremium</b>
29.05.2013	Bau-, Planungs- und Umweltausschuss

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt beschließt:

1. Der Rat der Stadt beschließt das in den Anlagen 1a, 2a, 3a, 4a, 5a, 6a, 7a, 8a und 9a dargestellte Ergebnis der Prüfung über die vorgebrachten Stellungnahmen.
2. Der Bebauungsplan Nr. 282 „Strombach – Feuerwehr“ wird gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 10 BauGB und § 7 GO NRW als Satzung beschlossen. Dieser Satzung ist die Begründung vom (Datum des Ratsbeschlusses) beigefügt.

**Begründung:**

Im Zusammenhang mit der Erstellung des Feuerwehrbedarfsplans für Gummersbach werden die Feuerwehrstandorte Strombach und Lobscheid zusammengelegt. Geplant ist der Umbau des vorhandenen Gebäudes sowie die Errichtung einer Fahrzeughalle mit angeschlossenem Umkleideraum. Durch den Bebauungsplan Nr. 282 „Strombach – Feuerwehr“ wird der an dieser Stelle bisher rechtswirksame Bebauungsplan Nr. G 5, 1. Änderung, aus dem Jahr 1975 überplant.

Die Information über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung ist in der Zeit vom 20.02.2013 bis 06.03.2013 (einschließlich) erfolgt. Die Nachbargemeinden und die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 15.03.2013 beteiligt. Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplans hat in der Zeit vom 20.03.2013 bis 22.04.2013 (einschließlich) stattgefunden.

Es sind folgende Stellungnahmen eingegangen:

**1. Oberbergischer Kreis, Schreiben vom 19.04.2013 (Anlage 1)**

Der Oberbergische Kreis weist auf den Uferstreifen von 3 m hin, der von Bebauung freizuhalten ist. Weiterhin regt er an, das geplante „allgemeine Wohngebiet“ mit einer weniger störungsempfindlichen Nutzung zu überplanen.

**Ergebnis der Prüfung:**

Die Hinweise des Oberbergischen Kreises werden gemäß Anlage 1a zur Kenntnis genommen, den Anregungen wird jedoch nicht gefolgt.

## **2. Landesbetrieb Straßenbau NRW, Schreiben vom 25.03.2013 (Anlage 2)**

Der Landesbetrieb weist darauf hin, dass die geplante Fahrzeughalle über die vorhandene Busschleife angebunden werden muss.

### **Ergebnis der Prüfung:**

Der Hinweis des Landesbetriebs wird gemäß Anlage 2a zur Kenntnis genommen.

## **3. Aggerverband, Schreiben vom 16.04.2013 (Anlage 3)**

Der Aggerverband weist auf den einzuhaltenden Gewässerrandstreifen hin, der von Bebauung freizuhalten ist. Weiterhin verweist er auf Wasserrechtsverfahren, die bei der Einleitung von Niederschlagswässern zu berücksichtigen sind. Darüber hinaus ist das Plangebiet nicht im Netzplan der Kläranlage Rospe.

### **Ergebnis der Prüfung:**

Die Hinweise des Aggerverbands werden gemäß Anlage 3a zur Kenntnis genommen.

## **4. DJK Gummersbach 1961 e.V., Schreiben vom 30.03.2013 (Anlage 4)**

Der Sportverein gibt folgende Punkte zu bedenken: Durch den Bau der neuen Fahrzeughalle werden notwendige Stellplätze entfallen. Der Durchgang zwischen geplanter Fahrzeughalle und Sportplatzumzäunung ist zu schmal. Der Sportplatz wird durch den Neubau weiter eingeengt. Erweiterungsmöglichkeiten für die Sportanlage werden eingeschränkt. Durch den Verkauf des Hauptschulgeländes wird die Stellplatzsituation weiter verschlechtert. Die Kommunikation zwischen Verwaltung und Sportverein wird kritisiert.

### **Ergebnis der Prüfung:**

Die Hinweise des DJK werden gemäß Anlage 4a zur Kenntnis genommen, den Bedenken wird jedoch nicht gefolgt.

## **5. Kristian Schlass, Schreiben vom 16.04.2013 (Anlage 5)**

Herr Schlass gibt folgende Punkte zu bedenken: Durch den Bau der neuen Fahrzeughalle werden notwendige Stellplätze entfallen. Der Sportplatz wird durch den Neubau weiter eingeengt. Erweiterungsmöglichkeiten für die Sportanlage werden eingeschränkt.

### **Ergebnis der Prüfung:**

Die Hinweise des Herrn Schlass werden gemäß Anlage 5a zur Kenntnis genommen, den Bedenken wird jedoch nicht gefolgt.

## **6. Achim Eckstein, Schreiben vom 15.04.2013 (Anlage 6)**

Herr Eckstein gibt folgende Punkte zu bedenken: Durch den Bau der neuen Fahrzeughalle werden notwendige Stellplätze entfallen. Er weist auf die unbefriedigende Situation der Umkleiden und WC-Anlagen hin.

### **Ergebnis der Prüfung:**

Die Hinweise des Herrn Eckstein werden gemäß Anlage 6a zur Kenntnis genommen, den Bedenken wird jedoch nicht gefolgt.

## **7. Familie Sterzik, Schreiben vom 21.04.2013 (Anlage 7)**

Familie Sterzik weist auf die unbefriedigende Situation der Toilettenanlagen für den Sportplatz hin.

**Ergebnis der Prüfung:**

Die Hinweise der Familie Sterzik werden gemäß Anlage 7a zur Kenntnis genommen.

**8. Melanie Thomas, Schreiben vom 22.04.2013 (Anlage 8)**

Frau Thomas weist auf die unbefriedigende Situation der Toilettenanlagen für den Sportplatz hin.

**Ergebnis der Prüfung:**

Die Hinweise der Frau Thomas werden gemäß Anlage 8a zur Kenntnis genommen.

**9. Isabelle Grosalski, Schreiben vom 21.04.2013 (Anlage 9)**

Frau Grosalski weist auf die unbefriedigende Situation der Toilettenanlagen für den Sportplatz hin.

**Ergebnis der Prüfung:**

Die Hinweise der Frau Grosalski werden gemäß Anlage 9a zur Kenntnis genommen.

**Anlage/n:**

Anlage 1: Stellungnahme Oberbergischer Kreis  
Anlage 1a: Abwägung Oberbergischer Kreis  
Anlage 2: Stellungnahme Landesbetrieb Straßenbau NRW  
Anlage 2a: Abwägung Landesbetrieb Straßenbau NRW  
Anlage 3: Stellungnahme Aggerverband  
Anlage 3a: Abwägung Aggerverband  
Anlage 4: Stellungnahme DJK Gummersbach  
Anlage 4a: Abwägung DJK Gummersbach  
Anlage 5: Stellungnahme Kristian Schlass  
Anlage 5a: Abwägung Kristian Schlass  
Anlage 6: Stellungnahme Achim Eckstein  
Anlage 6a: Abwägung Achim Eckstein  
Anlage 7: Stellungnahme Familie Sterzik  
Anlage 7a: Abwägung Familie Sterzik  
Anlage 8: Stellungnahme Melanie Thomas  
Anlage 8a: Abwägung Melanie Thomas  
Anlage 9: Stellungnahme Isabelle Grosalski  
Anlage 9a: Abwägung Isabelle Grosalski  
Anlage 10: Lageplan